

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WOLFSEGG VOM 21.04.2023

## TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe der Bauhoftore an die Fa. Danhauser in Regensburg vergeben und die Holzunterkonstruktion an die Fa. Kreil in Pielenhofen.
- Für den neuen Bauhof-LKw wurden Schneeketten bei der Fa. RSO Karosserie & Kfz Ostermeier gekauft.

## TOP 2 Haushalt 2023

### TOP 2.1 Genehmigung der Haushaltsplanung 2023 mit Stellenplan, Finanzplan und Anlagen

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde zunächst in der Sitzung vom 12.04.2023 im Finanzausschuss vorberaten. Mit den dort eingebrachten Ergänzungen und Änderungen wurde der heute vorgelegte Haushaltsplan mit Anlagen sowie die Finanzplanung 2024 bis 2026 aufgestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Finanzausschusses und beschließt den Haushaltsplan 2023 mit Anlagen und die Finanzplanung bis 2026

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

### TOP 2.2 Erlass der Haushaltssatzung 2023

#### **Beschluss:**

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.076.908 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.636.390 €**

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit 250.000 € vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2023 wird auf 512.880 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Örtliche Rechnungsprüfung 2021;</b>
--------------	--

<b>TOP 3.1</b>	<b>Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses</b>
----------------	--

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Michael Wöhrl trägt den Rechnungsprüfungsbericht vor.

### **Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021**

#### **1. Allgemeines**

Am 23.02.2023 fand von 16.30 Uhr bis 19 Uhr die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Wolfsegg im Sitzungssaal des Raiffeisenbankgebäudes statt. An dieser Sitzung nahmen folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) teil: Andreas Schießl, Dieter Ostermeier und Michael Wöhrl. Von Seiten der Verwaltung waren Jessica Lachner und Peter Sterl anwesend.

Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht am 16.02.2023.

## 2. Feststellungen/ Beanstandungen

a) Folgende Haushaltsansätze wurden überschritten:

HHSt	Bezeichnung	bisher	Mehrausgaben
0.4640.70000	Kindergarten Wolfsegg kindbezogene Förderung	430.000,-	23.952,70
0.4640.70004	Verschiedene Krippen Einzelfälle	8.900,-	3.044,16
0.7000.54000	Strom KA und PW	21.000,-	4.238,71
1.6300.95008	Fernwärmeanschluss Bauhof	0,-	4.453,43
1.7000.95000	Kanalherstellungskosten	3.000,-	3.242,20
1.8200.93500	Anschaffungskosten	0,-	20.407,58
0.5400.70000	Krankenpflegestation	1.550,-	6.190,-

Die o.g. Haushaltsüberschreitungen wurden bereits durch den Gemeinderat genehmigt.

Die folgenden Haushaltsüberschreitungen wurden bisher noch nicht bzw. nur zum Teil genehmigt.

HHSt	Bezeichnung	bisher	Mehrausgaben
0.6300.51000	Instandhaltung Gemeindestraßen	30.000,-	11.267,87 <sup>1</sup>
0.6300.51001	Winterdienst Gemeindestraßen	25.000,-	4.365,38
0.7000.67301	Betriebskosten AZV Regental und Klärwerk	115.000,-	16.208,05 <sup>2</sup>
0.9000.81000	Gewerbesteuerumlage	36.000,-	6.702,-
1.7000.95004	BG Stettenschlag Kanalherstellungskosten	0,-	1.575,88
1.8819.93200	Festwiese	0,-	2.086,07

<sup>1</sup> Beschluss vom 08.10.21 über 5.614,82 €; zusätzliche Überschreitung: 5.653,05 €

<sup>2</sup> Beschluss vom 08.10.21 über 5.131,13 €; zusätzliche Überschreitung: 11.076,92 €

b) Rückersätze für Grenzsteine und Aufwandsentschädigung Feldgeschworene

Die Abrechnungen der Feldgeschworenen an die Grundstückseigentümer sind für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht erfolgt und sind somit nachzuholen.

c) Fehlendes Bestandsverzeichnis nach § 75 KommHV und fehlende Stellenbeschreibung der Mitarbeiter

Das Fehlen des Bestandsverzeichnisses und der Stellenbeschreibung der Mitarbeiter wurde bereits bei der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 beanstandet.

### 3. Anregungen

a) Versicherungen für Gebäude und PV-Anlage

Der RPA regt eine Überprüfung der aktuellen Versicherungsverträge an, da die Verträge schon vor mehreren Jahren abgeschlossen wurden und u.U. günstigere Tarife erhältlich sind.

b) Mobilfunkverträge für die Bauhofmitarbeiter

Der RPA regt eine Überprüfung der aktuellen Mobilfunkverträge an, da die Verträge schon vor mehreren Jahren abgeschlossen wurden und u.U. günstigere Tarife erhältlich sind.

### 4. Rechnungsergebnis 2021

Das Rechnungsergebnis 2021 wird gem. § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

Beträge in EUR	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
<b>Soll-Einnahmen</b>	2.898.714,66	1.101.616,72	4.000.331,38
<b>Soll-Ausgaben</b>	2.898.714,66	1.101.616,72	4.000.331,38
<b>Soll-Fehlbetrag</b>	---	---	---

Stand der Schulden und Rücklagen:

Schulden	01.01.2021	1.380.604,00 €
	31.12.2021	1.256,141,00 €
Rücklagen	01.01.2021	1.031.856,46 €
	31.12.2021	855.550,58 €

### 5. Abschluss

Abschließend möchte ich mich im Namen des RPA bei der Verwaltung für die Unterstützung und Vorbereitung der Rechnungsprüfung bedanken. Mein besonderer Dank gilt dabei Frau Lachner und Herrn Sterl, die den Prüfern unermüdlich ihre Fragen beantworteten.

Letztendlich möchte ich mich auch bei den anwesenden Mitgliedern des RPA bedanken für die gute und reibungslose Zusammenarbeit.

In diesem Sinne: euch allen ein herzliches Vergelt's Gott.

## **TOP 3.2 Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung nimmt zu den bei der Rechnungsprüfung aufgetretenen Fragen und Anregungen wie folgt Stellung:

### **Zu 2. a)**

#### 0.6300.51000 Instandhaltung Gemeindestraßen

Bei der Haushaltsplanausstellung wurden für die Instandhaltung der Gemeindestraßen insgesamt 30.000 Euro eingeplant. Insbesondere durch die Mulcharbeiten der Fa. Brettner mit Gesamtkosten über 4.902,80 € sowie weiterer kleiner Beträge (Entscheidungsbefugnis des 1. Bürgermeister) entstanden somit insgesamt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11.267,87 €.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.21 wurden bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.614,82 € bewilligt.

#### 0.6300.51001 Winterdienst Gemeindestraßen

Für den Winterdienst der Gemeindestraßen wurden im Haushaltsplan Ausgaben von maximal 25.000 € angesetzt. Durch eine Salzlieferung am 13.12.21 über 5.265,06 €, welche auch als Vorrat für 2022 dient, kam die überplanmäßige Überschreitung von 4.365,38 € zustande.

#### 0.7000.67301 Betriebskosten AZV Regental und Klärwerk

Bei der Haushaltsplanung wurden für die Betriebskosten des AZV Regental und des Klärwerks 115.000 Euro eingeplant. Durch die Erneuerung der technischen Anlage für die biologische Reinigungsstufe der Kläranlage Regensburg und der damit verbundenen Kostenbeteiligung entstanden für die Gemeinde überplanmäßige Ausgaben von 11.076,92 € welche durch zwei Beträge (2.769,23 € und 8.307,69 €) beglichen wurden. Die Kosten konnten in der Haushaltsplanung noch nicht aufgenommen werden, da die Mitteilung der Stadt Regensburg erst nach Haushaltsaufstellung erfolgt ist. Ab 2022 bis 2024 wird hierfür ein Haushaltsansatz von 11.267 € gebildet. Überplanmäßige Ausgaben von 5.131,13 € wurden bereits durch den Gemeinderat am 08.10.21 beschlossen.

#### 0.9000.81000 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den erzielten Gewerbesteuereinnahmen und wurde somit für das Haushaltsjahr 2021 mit 36.000 € zu niedrig geschätzt wodurch sich eine überplanmäßige Ausgabe von 6.702 € ergab.

#### 1.7000.95004 BG Stettenschlag Kanalherstellungskosten

Es wurde bei der Haushaltsplanung 2021 kein Ansatz für die Kanalherstellungskosten des BG Stettenschlag gebildet. Die Ausgabe in Höhe von 1.575,88 € wurde auf die falsche Haushaltsstelle gebucht und betrifft die Erschließung des BG Maisthaler Feld II mit der Haushaltsstelle 1.7000.95005. Hierfür wurden Ausgaben von 80.000 € angesetzt wodurch kein Beschluss notwendig ist.

#### 1.8819.93200 Festwiese

Bei der Haushaltsplanung wurden für die Festwiese keine Ausgaben angesetzt. Die Ausgabe auf der Haushaltsstelle über 2.086,07 € wurde auf die falsche Haushaltsstelle gebucht und betrifft die Tiefbaumaßnahmen, u.a. Stromanschluss, mit Haushaltsstelle 1.8819.95003. Bei dieser Haushaltsstelle wurden Ausgaben von 10.000 € eingeplant wovon bereits 9.747,42 € ausgegeben wurden und dadurch eine überplanmäßige Ausgabe von 1.833,49 € entstand.

### **Zu 2. b)**

Aufgrund der personellen Engpässe konnten die Abrechnungen der Feldgeschworenen an die Grundstückseigentümer noch nicht erfolgen. Die Verwaltung arbeitet momentan die Rückstände auf.

### **Zu 2. c)**

Aufgrund der angespannten personellen Situation konnten die fehlenden Bestandsverzeichnisse bislang noch nicht erstellt werden. Aktuell werden im Bauhof die einzelnen Geräte erfasst. Die Stellenbeschreibungen mit Stellenbewertungen der Gemeindemitarbeiter wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### Zu 3. a)

Die Anregung zur Überprüfung der Versicherungsverträge für Gebäude und PV-Anlage wird zur Kenntnis genommen. Eine Überprüfung der Versicherungsverträge erfolgt meist anlassbezogen, in längeren Zeiträumen oder wenn sich Hinweise auf Änderungsbedarf ergibt auch systematisch.

### Zu 3. b)

Die Mobilfunkverträge der Bauhofmitarbeiter werden regelmäßig angepasst.

## TOP 3.3 Feststellung der Jahresrechnung

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit diese erheblich sind und die Genehmigung nicht bereits durch frühere Gemeinderatsbeschlüsse erfolgte, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Das Rechnungsergebnis 2021 wird gemäß § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

Beträge in EURO	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	2.898.714,66	1.101.616,72	4.000.331,38
Soll-Ausgaben	2.898.714,66	1.101.616,72	4.000.331,38
Soll-Fehlbetrag	---	---	---

### Stand der Schulden und Rücklagen (in EURO)

Schulden	01.01.2021	1.380.604,00
	31.12.2021	1.256.141,00
Rücklagen	01.01.2021	1.031.856,46
	31.12.2021	855.550,58

## TOP 3.4 Entlastung des ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Frank übergibt den Vorsitz an 2. Bürgermeister Holger Pirzer

Ausschlussbeschluss:

1. Bürgermeister Roland Frank wird zu diesem TOP von Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

**einstimmig beschlossen:** 11 Ja 0 Nein

### **Beschluss:**

Die Entlastung des Ersten Bürgermeisters als Anordnungsbefugter wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs 2 BauGB zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Am Strassenacker" des Marktes Regenstauf</b>
--------------	--

Der Markt Regenstauf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Am Strassenacker“; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Am Strassenacker“ betroffen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Am Strassenacker“ durch den Markt Regenstauf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Informationen des Bürgermeisters</b>
--------------	---

Bürgermeister Roland Frank informiert:

- Die Erstellung eines neuen Gemeinde-Faltplanes ist veranlasst. Die Verlagsfirma setzt sich mit örtlichen Firmen in Verbindung wegen Beteiligung und Veröffentlichung im Faltplan. Für die Gemeinde sollen keine Kosten entstehen.
- Zur Bürgeröffnung am 1.5.2023 um 9:00 Uhr sind die Mitglieder des Gemeinderates mit Begleitung eingeladen.

<b>TOP 6</b>	<b>Anfragen und Bekanntgaben</b>
--------------	----------------------------------

Es wird bekannt gegeben bzw. angefragt:

- ob der Mobilfunkmast in Hohenwarth noch wie angekündigt errichtet wird. Bgm. Frank erklärt, dass der Bauantrag vom Betreiber eingereicht wurde. Ob und wann die Umsetzung erfolgt ist derzeit nicht bekannt.
- bezüglich verschiedener Straßenunterhaltsmaßnahmen. Laut Bgm. Frank wird die bereits vor längerer Zeit nicht nach den Regeln der Technik hergestellte Straßenteil in der ... im Zuge des derzeitigen Ausbaus der Stettener Straße nochmals nachgebessert.
- ob heuer wieder eine Rissesanierung geplant ist. Bgm. Frank bejaht dies. Derzeit werden Angebote eingeholt und dann soll die Umsetzung vergeben werden.
- in der Hans-Thumer-Str. steht ein Verkehrsschild schief.
- Zur derzeitigen Nutzung des Gebäudes Judenberger Straße 3 als Jugendraum bringt Gemeinderat Andreas Schießl Sicherheitsbedenken vor. Nach seiner Beobachtung weist das Gebäude erhebliche Risse auf, die eine Gefährdung darstellen könnten. Er möchte dies im Protokoll ausdrücklich festgehalten haben. Gemeinderat Holger Pirzer weist diese Bedenken zurück. Die Risse seien schon lange vorhanden, wurden dann verschlossen und treten jetzt im Laufe der Zeit wieder zu Tage. Die Statik des Hauses sei unbedenklich.

- Bei der Gelegenheit wird vereinbart, dass der Gemeindeentwicklungsausschuss geladen werden soll und eine erste Sitzung zur künftig möglichen Nutzung und zur Sanierung des Gebäudes abgehalten wird.